

Resolutionsantrag zur Bundesvertreterversammlung 2017

Greifvogelverfolgungen konsequenter ahnden

- Schwerpunkt-Stabsstellen in allen Bundesländern erforderlich

Die Verfolgung und Tötung von Greifvögeln geht in Deutschland unvermindert weiter. Alleine 2016 wurden über 1.000 Vorfälle gemeldet. Schlagfallen, Vergiftungen, Absägen und Freistellen von Horstbäumen oder Zerstörungen von Nestern sind weiterhin an der Tagesordnung.

Greifvögel sind gesetzlich geschützt und sie sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Biodiversität. Die Verstöße gegen das Bundesnaturschutzgesetz, das Bundesjagdgesetz oder das Tierschutzgesetz sind ebenso wie die Verstöße gegen viele Landesgesetze strafbar, werden aber viel zu selten geahndet. Die kriminellen Täter gehen bei ihren Taten nur ein geringes Risiko ein, erwischt zu werden. Zum Teil liegt das an fehlenden personellen Ressourcen bei den Behörden und an unklaren Zuständigkeiten.

Deshalb fordern wir alle zuständigen Landesbehörden auf, nach dem ehemals bewährten Beispiel von NRW Stabsstellen für Umweltkriminalität einzurichten und damit der Ahndung von Greifvogelverfolgungen eine höhere Priorität einzuräumen und die Täter konsequent zu ermitteln und einer Verurteilung zuzuführen.

Solche Stabsstellen kümmern sich neben der Greifvogelverfolgung auch um die Verfolgungen und illegalen Abschüsse von anderen gefährdeten Arten, wie beispielsweise Luchs und Wolf.

NABU-Bundesfachausschuss Ornithologie und Vogelschutz
Heinz Kowalski, Prof. Dr. Bernd-Ulrich Meyburg, Christoph Braunberger

Hermann Schultz und NABU-Landesvorstand Schleswig-Holstein

Josef Tumbrinck, Vorsitzender des NABU-Landesverbandes NRW